



Zur Abrechnung der Aufwendungen ist die Erstattungsordnung des KV Leipzig zu beachten.

**Eine Antragstellung für andere Personen ist nicht möglich.**

Anspruchsberechtigte haben spätestens 3 Monate nach Entstehung der Aufwendung schriftlich durch Abrechnung ihren Anspruch geltend zu machen. Später geltend gemachte Ansprüche werden nur nach Nachweis besonderer Gründe der/des Anspruchsberechtigten erstattet. Die Auszahlung der berechtigten Ansprüche erfolgt innerhalb von 2 Monaten nach Eingang der Abrechnung.

Kosten für die Benutzung der 1. Klasse bei öffentlichen Verkehrsmitteln, Flugkosten, Kosten für Auslandsreisen, 90,00 EUR je Nacht übersteigende Übernachtungskosten, Betreuungskosten, regelmäßige Sachkosten und Sachkosten über 50,00 EUR können grundsätzlich nur nach vorherigem Antrag bei der Geschäftsstelle und entsprechender Einwilligung erstattet werden. Die entsprechenden Einwilligungen sind dem Antrag beizufügen.

Für die Erstattung ist das vorgesehene **Formular auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben** und zusammen mit den **Originalbelegen** zu senden an: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leipzig, Hohe Straße 58, 04107 Leipzig oder alternativ an [info@gruene-leipzig.de](mailto:info@gruene-leipzig.de)

Mit Rücksicht auf die Kassenlage werden die Mitglieder und andere beauftragte Personen darum gebeten, den erstattungsfähigen Betrag oder einen Teilbetrag der Partei als **Spende** zur Verfügung zu stellen. Dafür **muß** die Abrechnung innerhalb von **3 Monaten** vorliegen.

**Ausfüllhinweise für Abrechnungsbogen für Reisekosten**

1. Datum:

Bitte für jeden Tag einzeln Eintragungen vornehmen, auch bei der Abrechnung mehrtägiger Reisen!

2. Anlass der Reise:

Bitte die besuchte Veranstaltung angeben.

3. Fahrtkostenerstattung - Kilometer, triftige Gründe

Bitte Kilometer der mit privatem Beförderungsmittel je Tag zurückgelegten Strecke eintragen.

Bei Vorliegen bitte triftigen Grund aus Liste auswählen (a - f), in Tabelle eintragen und im Feld "Anmerkungen" näher erläutern.

Triftige Gründe für die Benutzung eines privaten Beförderungsmittels:

- a) Mitnahme einer weiteren Person
- b) Veranstaltungsort ist mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln nicht oder nicht zeitgerecht erreichbar, gleiches gilt für die Rückreise (z.B. notwendiges Verlassen Wohnung/Unterkunft vor 6.00 Uhr, Erreichen des Veranstaltungsortes erst nach 20.00 Uhr, Rückkehr zur Wohnung erst nach 22.00 Uhr)
- c) erheblicher Zeitgewinn
- d) notwendige Mitnahme umfangreicher Unterlagen/ schwere Gegenstände/ sperrige Gegenstände (Begründung erforderlich)
- e) zwingende persönliche Gründe - Schwerbehinderung, Betreuungspflichten
- f) Sonstiges (ausführliche Darstellung notwendig)

Bei Kfz-Fahrten Ausdruck eines Routenplaners anhängen!  
privates Beförderungsmittel 0,20 €/km; triftige Gründe 0,35 €/km  
Mitnahmeentschädigung 0,04 € je Person und km  
regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel nach Beleg (nur 2. Klasse)

4. Verpflegungsmehraufwendungen:

von 8 bis 24 Stunden außerhalb der eigenen Wohnung: 14,00 €  
Mindestens 24 Stunden außerhalb der eigenen Wohnung: 28,00 €

5. Übernachtungskosten pro Nacht:

Übernachungskosten in das Datum eintragen, an dem die Übernachtung begann.  
Maximal 90,00 € (nach Beleg) (ohne Frühstück)  
Privat organisiert: pauschal 20,00 €

6. Nebenkosten:

Erstattung nur nach Beleg und bei nachgewiesener Notwendigkeit (z.B. Taxikosten, Parkgebühren, Reservierungsgebühren, Teilnahmebeiträge). Begründung bitte im Feld "Anmerkungen" näher erläutern.